

Der Senator für Bildung
und Wissenschaft

Bremen, 01.06.2006
Lotta Ubben
Tel.: 6476

Vorlage L 206

für die Sitzung der Deputation für Bildung am 22. Juni 2006

Novellierung der "Verordnung über die Organisation des Bildungsganges der Grundschule (Grundschulverordnung)"

Hier: Abschließende Beratung nach dem Beteiligungsverfahren

A. Problem

In der Sitzung am 16. März 2006 wurde die Vorlage L 191 zur Novellierung der "Verordnung über die Organisation des Bildungsganges der Grundschule (Grundschulverordnung)" durch die Deputation für Bildung zur Kenntnis genommen und parallel in das Beteiligungsverfahren gegeben. Eingegangen sind Stellungnahmen des ZEB Bremen und des ZEB Bremerhaven, der Personalräte Schulen Bremen und Bremerhaven und vom Grundschulverband "Arbeitskreis Grundschule" e.V., Landesverband Bremen. Die Beratergruppe der Primarstufe hat in ihrer für den Senator für Bildung und Wissenschaft beauftragten Funktion ebenfalls Position bezogen. Von der Gesamtschülervertretung Bremen und vom Stadtschülerring Bremerhaven sind keine Stellungnahmen eingegangen.

B. Lösung

Die in der Synopse (Anlage 1) beschriebenen Stellungnahmen der Verbände zu den einzelnen Paragraphen sind ausführlich benannt. Es ist dargestellt, in welcher Form Änderungsvorschläge aufgenommen wurden. Entsprechende Erläuterungen sind aufgeführt, wenn die Vorschläge nicht in die Verordnung aufgenommen werden konnten oder wenn diese Änderungsvorschläge nicht auf die Verordnung bezogen werden können.

Die Neufassung der Verordnung im Fließtext (Anlage 2) nimmt die in der Synopse aufgeführten Änderungen auf.

Als wesentliche Veränderungen gegenüber der Vorlage L 191 sind folgende zu benennen:

- Durch den Senator für Bildung und Wissenschaft ist unabhängig vom Beteiligungsverfahren die Grundschulverordnung um den § 8 ergänzt worden, der den in § 37 a Abs. 2 (BremSchG) formulierten Auftrag für eine Rechtsverordnung zum "Übergang von der Grundschule in weiterführende Bildungsgänge" umsetzt.
- Dem Anliegen des ZEB Bremen, Eltern einzelner Kinder in Konferenzen mit schullaufbahn- oder lerngruppenbezogener Funktion eine Person ihres Vertrauens an die Seite zu stellen, wird in den §§ 2 (2), 3 (4) und 5 (3) gefolgt.

C. Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Schulamt Bremerhaven abgestimmt.

D. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung stimmt der Neufassung der Grundschulverordnung gemäß Anlage 2 zu.

In Vertretung

Dr. Göttrik Wewer
(Staatsrat)